



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2011
(OR. en)**

**9167/4/11
REV 4**

LIMITE

**SCH-EVAL 76
COMIX 266**

FREIGABE

des Dokuments	9167/11 REV 3 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	9. Juni 2011
Neueinstufung:	LIMITE

Betr.: Schengen-Bewertung BULGARIENS
– Schlussfolgerungen des Rates über den Abschluss der Bewertung
des Stands der Vorbereitung Bulgariens in Bezug auf die Umsetzung
aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juni 2011 (15.06)
(OR. en)**

**9167/3/11
REV 3**

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

**SCH-EVAL 76
COMIX 266**

VERMERK

der	Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung)
für den	AStV/Rat (Gemischter Ausschuss)
Nr. Vordok.	15334/3/10 REV 3 SCH-EVAL 129 COMIX 689 RESTREINT
Betr.:	Schengen-Bewertung BULGARIENS – Schlussfolgerungen des Rates über den Abschluss der Bewertung des Stands der Vorbereitung Bulgariens in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands

TEIL I – Hintergrund

1. Auf der Grundlage der Beitrittsakte von 2005, insbesondere des Artikels 4 Absatz 2, in Verbindung mit dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 (vgl. Sch/Comex (98) 26 Def.), dem Programm zur Schengen-Bewertung 2008-2013 (Dok. 6949/3/08 REV 3), der vorläufigen Liste und dem vorläufigen Zeitplan der Bewertungen für 2009 (Dok. 11602/1/08 REV 1), der Übersicht über Programme, Teilnehmer und technische Einzelheiten für Schengen-Bewertungen im Jahr 2009 (Dok. 5160/1/09 REV 1), der Übersicht über Programme, Teilnehmer und technische Einzelheiten für Schengen-Bewertungen im Jahr 2010 (Dok. 5250/1/10 und spätere Überarbeitungen) und der Übersicht über Programme, Teilnehmer und technische Einzelheiten für Schengen-Bewertungen im Jahr 2011 (Dok. 5031/11 und spätere Überarbeitungen) ist in den Jahren 2009, 2010 und 2011 bewertet worden, ob Bulgarien in der Lage ist, den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang anzuwenden.

2. Im Anschluss an die Bereitschaftserklärung Bulgariens vom 25. Januar 2008 im Hinblick auf den Beginn der Schengen-Bewertungen (Dok. 6145/08) hat die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) die Vorbereitungen Bulgariens auf die Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands mittels eines Fragebogens und zusätzlicher Fragen und Antworten überprüft; daran schlossen sich noch Besuche von Expertengruppen an, um die Lage in den Bereichen Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit, Visumerteilung sowie Land-, See- und Luftgrenzen zu bewerten. Ergebnis dieses Prozesses war eine Reihe von ausführlichen Berichten, die detaillierte Beschreibungen des Sachstands, positive und kritische Bewertungen sowie Empfehlungen enthalten.

3. Die Überprüfung, dass Bulgarien die erforderlichen Bedingungen für die Anwendung aller Teile des betreffenden Schengen-Besitzstands erfüllt, ist eine Voraussetzung dafür, dass der Rat einen Beschluss über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands und die sich daraus ergebende Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen fassen kann.

4. Mit den nachfolgenden Schlussfolgerungen des Rates soll festgestellt werden, dass Bulgarien vorbehaltlich des Abschlusses des gesamten Bewertungsverfahrens alle Voraussetzungen für die praktische Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands erfüllt. Diese Schlussfolgerungen sind in Verbindung mit den Bewertungsberichten und den Informationen über die diesbezüglichen Folgemaßnahmen zu lesen. Eine Liste der betreffenden Berichte ist in der Anlage enthalten.

TEIL II – Die Ergebnisse im Einzelnen

5. Der Prozess der Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands auf dem Gebiet des **Datenschutzes** durch Bulgarien, der – unter anderem dank der Fortschritte, die durch das Inkrafttreten einschlägiger gesetzgeberischer Maßnahmen eingetreten sind – im Februar 2010 abgeschlossen wurde, führte dazu, dass der Rat am 26. April 2010 Schlussfolgerungen über die Umsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über den Datenschutz (Dok. 6713/10) angenommen hat. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments hat der Rat am 29. Juni 2010 den Beschluss über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem¹ angenommen; im Anschluss daran wurde in Bulgarien begonnen, SIS-Echtdaten einzustellen.

Am 5. November 2010 wurde das SIS angeschlossen und war vollständig einsatzbereit.

¹ Beschluss 2010/365/EU des Rates.

6. Die **Bewertung des SIS/SIRENE-Büros** fand vom 6.-10. Dezember 2010 statt und ergab, dass die SIS- und SIRENE-Funktionen in Einklang mit dem einschlägigen Schengen-Besitzstand angemessen eingerichtet wurden. Die Einrichtung stellt rasche Antwortzeiten sicher. Das Personal war mit der Anwendung der einschlägigen SIRENE-Verfahren gut vertraut, ein umfassendes Fortbildungsprogramm war eingeführt worden, und es gibt wirksame Schulungswerkzeuge (auch wenn empfohlen wurde, dass weitere Schulungen in Bezug auf lateinische Schrift und die Transliterationstabelle durchgeführt werden). Probleme, die zum Zeitpunkt des Besuchs bei der Einrichtung der Abfrage-Funktion für Banknoten auftraten, wurden im Rahmen der Nachbereitung ordnungsgemäß behoben. Weitere Verbesserungen, hauptsächlich im SIRENE-Büro (Verringerung der gegenwärtig hohen Zahl an manuellen Eingriffen, Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren, und der Wechsel zu einer Drei-Schichten-Regelung zur weiteren Verbesserung der Gesamtqualität von SIS und SIRENE sowie Änderungen bei den Verfahren nach einem Treffer, insbesondere in Bezug auf Identitätsdokumente und Schusswaffen) werden im Zuge der Nachbereitung aufmerksam beobachtet.

7. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** wurde belegt, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die institutionellen und operativen Strukturen bereits zum größten Teil durchgeführt worden sind. Während zum Zeitpunkt des Besuchs bilaterale Abkommen mit Nachbarländern (Rumänien, Serbien, Griechenland) noch in der Entwurfs-/Fertigstellungsphase waren, so dass der Ausschuss die Anwendung der Schengen-Bestimmungen in der Praxis nicht bewerten/überprüfen konnte, hat Bulgarien die Gruppe inzwischen darüber unterrichtet, dass das Abkommen mit Rumänien über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen am 16. Juni 2010 in Kraft getreten ist und dass Regeln für die grenzüberschreitende Nacheile ausgearbeitet worden sind. Am 21. Februar 2011 wurde eine gemeinsame Kontaktstelle mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eröffnet. Eine gemeinsame Kontaktstelle mit Serbien nimmt ebenfalls in Kürze ihre Arbeit auf. Das Abkommen mit Griechenland über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen wurde von der bulgarischen Nationalversammlung ratifiziert; in Griechenland läuft derzeit das Ratifikationsverfahren. Eine gemeinsame Kontaktstelle mit Griechenland wurde 2010 eröffnet, und weitere Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen (Mitglied-) Staaten sind in Vorbereitung oder wurden unterdessen unterzeichnet, wie beispielsweise mit Estland und Ungarn. Der Sprachunterricht für Polizeioffiziere wurde verstärkt und IT- sowie andere erforderliche Ausrüstung und verschiedene Module für die Grundausbildung und die Fortbildung wurden weiterentwickelt. Somit sind alle Vorbereitungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bezug auf die polizeiliche Zusammenarbeit nun abgeschlossen.

8. Was die Erteilung von **Visa** anbelangt, so kann auf der Grundlage der vorliegenden Informationen und der Überprüfungen, die im bulgarischen Generalkonsulat in Istanbul und in der Konsularabteilung der bulgarischen Botschaft in Chisinau durchgeführt wurden, sowie der Informationen über zwischenzeitlich ergriffene Folgemaßnahmen befunden werden, dass Bulgarien in der Lage ist, den Schengen-Besitzstand zu gegebener Zeit vollständig anzuwenden, auch wenn einige Punkte noch etwas mehr Aufmerksamkeit verdienen.

Hinsichtlich der Einreichung und Bearbeitung von Visaanträgen wurde befunden, dass die klare Aufgabenverteilung – wozu auch gehört, dass immer bekannt ist, wer an jedem einzelnen Schritt der Prüfung beteiligt ist – und die Rotationsregelungen in Chisinau bewährte Verfahren für Konsularabteilungen dieser Größe sind. Außerdem wurde der Vollständigkeit der Anwendungen entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Empfehlungen unter anderem betreffend die Überprüfung der finanziellen, sozialen und beruflichen Lage der Bewerber wurden inzwischen umgesetzt. Das Personal sollte sich jedoch weiterhin bewusst sein, dass ein Risiko illegaler Einwanderung besteht und dass es andere Formen des Visa-missbrauchs gibt; gleiches gilt für den möglichen Druck auf das Personal, sobald Bulgarien beginnt, Schengen-Visa zu erteilen.

In Bezug auf Sicherheitsaspekte hat – in Istanbul – die umfassende Überprüfung des gesamten Systems für Lagerung, Registrierung, Bestandsüberwachung und Menge der Visummarken stattgefunden, so dass es möglich ist, zu jedem Zeitpunkt den Verbleib einer Visummarke festzustellen. Auf den Hinweis hin, dass die Bemerkungen zu diesen zwei Standorten auch für andere Standorte von Belang sein könnten, hat Bulgarien all seinen Konsulaten die erforderlichen Anweisungen erteilt.

9. Die Schengen-Bewertung der **Luftgrenzen** hat ergeben, dass die für Grenzkontrollen verwendete Infrastruktur den Anforderungen des Schengener Grenzkodexes entspricht und dass die Ausrüstung für die erste und die zweite Linie im Großen und Ganzen ausreichend und modern ist. Systematische taktische Risikoanalysen, die zu Empfehlungen über die Stufen von Grenzkontrollen führen, sowie das Betreuungssystem können als bewährte Verfahren betrachtet werden. Der Umfang der internationalen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern wurde gewürdigt. Mängel, die bei Ausrüstung, Leistungsfähigkeit der Grenzkontrollen und Ausbildung, vollständiger physischer Trennung am Flughafen Burgas sowie bei der Pflicht zur Übermittlung von Fluggastdaten, den Sprachkenntnissen und der Durchsetzung der Haftung der Beförderungsunternehmen festgestellt wurden, werden gegenwärtig behoben.

10. Was die **Seegrenzen** anbelangt, so ergab die Bewertung, dass der eindeutige Rahmen und die angewendeten Methoden der Zusammenarbeit zwischen den Grenzpolizeieinheiten, dem Zoll, der Seeverkehrsverwaltung, den Fischerei- und Aquakulturagenturen und der Marine einen Beitrag zu höherer Sicherheit an der Seegrenze leisten.

Systematische taktische Risikoanalysen, Kontrollen von Fischereifahrzeugen und Grenzkontrollen bei Sportbooten könnten als bewährte Verfahren betrachtet werden. Das Grenzüberwachungssystem erfüllt im Allgemeinen die Anforderungen des Schengener Grenzkodexes. Das integrierte Küstenwachsystem hat, wie die Nachbereitung ergab, am 8. Dezember 2010 seine volle Einsatzbereitschaft erreicht. Es wurde befunden, dass das Ausrüstungsniveau (erste und zweite Linie) – mit wenigen Ausnahmen – erreicht ist. Mängel, die bei Grenzkontrollen, Grenzüberwachung (in Bezug auf ausreichendes Personal), Visaerteilung, Infrastruktur und Sprachkenntnissen festgestellt wurden, wurden bei der Nachbereitung behoben.

11. Schließlich haben nach dem zweiten Folgebesuch auch die Bewertungen der **Landgrenzen** ergeben, dass das Niveau der Zusammenarbeit an der Grenze sowohl hinsichtlich Grenzkontrollen als auch hinsichtlich Grenzüberwachung als pragmatisch und professionell betrachtet werden kann. Die nunmehr in der ersten und zweiten Linie vorhandene Ausrüstung wurde positiv vermerkt (weitere Auslieferungen und die Verstärkung werden im Rahmen der Nachbereitung überwacht). Die im Laufe der drei Besuche ausgesprochenen Empfehlungen betreffend Grenzkontrollen an der bulgarisch-türkischen Grenze, die Grenzüberwachung (allgemeines Konzept, land- und luftgestützte Überwachung), Personalausstattung (Verstärkung durch zusätzliches Personal und detaillierte Pläne für eine Reorganisation nach der vollständigen Schengen-Anwendung), Kommunikation, Management- und Sprachausbildung, Lageeinschätzung und Strategie wurden, wie bei den Folgebesuchen deutlich wurde, angemessen umgesetzt; bei der Nachbereitung wird dies weiterhin genau überwacht. Der automatische Personalwechsel fand wieder statt, und es gab ermutigende Zeichen einer Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit mit der Türkei.

Zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen hat Bulgarien – als proaktive Maßnahme – zugestimmt, im Hinblick auf eine mögliche Zunahme der Migrationsströme nach der vollständigen Schengen-Anwendung ein spezielles Paket von Begleitmaßnahmen zu schnüren.

TEIL III – Fazit

12. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, hat Bulgarien insgesamt nachgewiesen, dass es ausreichend vorbereitet ist, um die nicht SIS-bezogenen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands wie auch dessen SIS-bezogene Bestimmungen zufriedenstellend anzuwenden. Auch wenn einige verbleibende Fragen noch eine zusätzliche Nachbereitung erfordern, stellen diese Fragen kein Hindernis für die vollständige Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands in Bulgarien dar, sofern Bulgarien dem Schengen-Raum gemeinsam mit Rumänien beitrifft.

Somit sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass der Rat den in Artikel 4 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2005 genannten Beschluss fassen kann, der die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen an den Land-, See- und Luftgrenzen ermöglicht. Der Rat sollte so bald wie möglich auf diese Frage zurückkommen, spätestens jedoch im September 2011.

13. Bulgarien wird ersucht, die Umsetzung der Empfehlungen in den Bewertungsberichten – insbesondere der in Teil II dieser Schlussfolgerungen genannten Empfehlungen – sicherzustellen und den Rat innerhalb der ersten sechs Monate der vollständigen Anwendung regelmäßig darüber zu unterrichten, wie es diesen Empfehlungen Folge leistet.

14. Abschließend macht der Rat auf die Grenzschutzstrategie aufmerksam, die der Rat (Justiz und Inneres) im Dezember 2006 festgelegt hat und die impliziert, dass jegliche grundlegende Neuorganisation der Funktionen im Rahmen des integrierten Grenzschutzes in einem Schengen-Mitgliedstaat dem Rat über die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung) mitzuteilen ist, damit entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden können.

Schengen-Bewertung BULGARIENS – BERICHTE

Bericht über den Datenschutz

Dok. 10607/1/09 REV 1 SCHEVAL 81 COMIX 472 LIMITE

Bericht über die polizeiliche Zusammenarbeit

Dok. 10424/09 SCHEVAL 80 ENFOPOL 153 COMIX 454 RESTREINT + COR 1

Bericht über die Luftgrenzen

Dok. 7200/10 SCHEVAL 30 FRONT 28 COMIX 177 RESTREINT + COR 1

Bericht über die Landgrenzen

Dok. 10115/10 SCHEVAL 56 FRONT 81 COMIX 387 RESTREINT + COR 1

Bericht über den ersten Folgebesuch betreffend Landgrenzen

Dok. 18110/10 SCHEVAL 157 FRONT 168 COMIX 835 RESTREINT

Bericht über den zweiten Folgebesuch betreffend Landgrenzen

Dok. 8288/11 SCHEVAL 50 FRONT 38 COMIX 181 RESTREINT

Bericht über die Seegrenzen

Dok. 15342/09 SCHEVAL 133 FRONT 95 COMIX 815 RESTREINT + COR 1

Bericht über die Visa-Bewertung

Dok. 12130/1/09 REV 1 SCHEVAL 96 VISA 241 COMIX 585 RESTREINT (Chisinau)

Dok. 12132/1/09 REV 1 SCHEVAL 97 VISA 242 COMIX 586 RESTREINT (Istanbul)

Bericht über SIS/SIRENE

Dok. 18231/10 SCHEVAL 159 SIRIS 185 COMIX 181 RESTREINT + COR 1
